

AMT S I N F O R M A T I O N S S Y S T E M

Beschlüsse - Gremium

Beschlüsse (Stadtvertretung Klütz) im Zeitraum 11.12.2017-07.09.2018

Ergebnisse 1-50 von ungefähr 200 (alle anzeigen)

Beschluss	Betreff		Status
Ö 1	Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz Mo, 23.07.2018 zur Kenntnis genommen Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit		- ohne Termin -
Ö 2	zur Kenntnis genommen Einwohnerfragestunde, Anregungen und Fragen der Einwohner		- ohne Termin -
Ö 3	geändert beschlossen Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung		- ohne Termin -
Ö 4	geändert beschlossen Bestätigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung (18.06.2018) hier: Öffentlicher Teil	Leitende Verwaltungsbeamtin	Soll: 08.08.2018 Ist: 07.09.2018

Es werden folgende Änderungen beantragt:

TOP 8

Der zweite Satz soll wie folgt umgeschrieben werden:

„Die Verwaltung soll klären, ob aus Gründen der Verfahrenssicherheit Herr Zimmer als befangen gilt.“

Herr Arne Nölck tritt um 19:12 Uhr den Sitzungssaal. Nunmehr sind 8 von 12 Stadtvertreter anwesend.

TOP 9

Im Beschlusstext muss die Namensbezeichnung abgeändert werden „Am Turnplatz“.

Weitere Änderungen/Ergänzungen zum öffentlichen Teil gibt es nicht. Herr Jung lässt sodann über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 18.06.2018 nebst den vorgenannten Änderungen abstimmen. Dieser wird mit **5 Ja-Stimmen** und **3 Enthaltungen** bestätigt.

Ö 5	zur Kenntnis genommen Bericht des Bürgermeisters		- ohne Termin -
Ö 6	zur Kenntnis genommen Protokollkontrolle aus der vorangegangenen Sitzung		- ohne Termin -
Ö 7	zur Kenntnis genommen Bekanntgabe von Entscheidungen des Bürgermeisters sowie Mitteilung der Beschlüsse des Hauptausschusses entsprechend der Hauptsatzung		- ohne Termin -
Ö 8	zurückgestellt Wahl eines sachkundigen Einwohners / einer sachkundigen Einwohnerin in den Finanzausschuss (Verfasser: Monique Rieske)	Gremiendienst	- ohne Termin -
Ö 9	zurückgestellt Wahl eines sachkundigen Einwohners / einer sachkundigen Einwohnerin in den Bauausschuss der Stadt Klütz (Verfasser: Monique Rieske)	Gremiendienst	- ohne Termin -
Ö 10	zur Kenntnis genommen Satzung der Stadt Klütz über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Lübecker Straße" Aufstellungsbeschluss	Bauwesen	Soll: 27.07.2018 Ist: 06.08.2018

Herr Jung übergibt das Wort an Frau Hoot, vom Planungsbüro Mahnel. Sie erläutert die Anpassung des Geltungsbereiches und erklärt gleichzeitig, dass bei einer Änderung auch der FNP geändert werden muss.

Es kommt zu einer regen Diskussion über die Änderung in ein Mischgebiet. Herr Nevermann gibt zu bedenken, dass die seinerzeit verkauften Grundstücke zu Gewerbebezwecke günstiger veräußert wurden, als wenn es bereits ein Mischgebiet gewesen wäre. Er spricht sich dafür aus, das Gebiet als Gewerbegebiet zu belassen.

Herr Arne Nölck beantragt, die Herstellung der Nichtöffentlichkeit. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt somit die Nichtöffentlichkeit her und die anwesenden Gäste verlassen den Sitzungssaal.

Bericht zum Stand der Umsetzung an die Politik:

Beschluss an das zuständige Planungsbüro weitergeleitet.

N 10.1	zur Kenntnis genommen Beratung zur Satzung der Stadt Klütz über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Lübecker Straße"	Bauwesen	Soll: 27.07.2018 Ist: 06.08.2018
--------	---	----------	---

Herr Ellenberg hinterfragt bei Frau Hoot, wie mit einer Aufwertung der Grundstücke umgegangen wird und ob es schon

derartige Fälle gegeben hat. Dies kann ihrerseits nicht beantwortet werden.

In diesem Zusammenhang soll die Verwaltung prüfen, ob es eine gesetzliche Möglichkeit gibt, eine Aufwertung, evtl. durch Zahlung eines Ausgleichsbetrages, von den derzeit dort angesiedelten Gewerbetreibenden zu verlangen.

Bericht zum Stand der Umsetzung an die Politik:

Beschluss an das zuständige Planungsbüro weitergeleitet.

Ö 10.2	geändert beschlossen	Satzung der Stadt Klütz über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Lübecker Straße" Aufstellungsbeschluss (Verfasser: Carola Mertins)	Bauwesen	Soll: 27.07.2018 Ist: 06.08.2018
--------	-------------------------	--	----------	---

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz fasst den Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Lübecker Straße“. Das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 wird wie folgt begrenzt:
 - im Nordosten: durch die Lübecker Straße (L01)
 - im Süden: durch die bebauten Grundstücke "Im Gewerbepark" Nr. 8, 9, 10, 11, 12, 13,
 - im Südwesten: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
 - im Nordwesten: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.
2. Die Planungsziele der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 bestehen in Folgendem:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für einen Campingplatz in Form eines Wohnmobilplatzes an der „Lübecker Straße“ und Erweiterungsflächen für den Campingplatz auf den derzeit unbenutzten Flächen des Gewerbegebietes,
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bericht zum Stand der Umsetzung an die Politik:

Beschluss an das zuständige Planungsbüro weitergeleitet.

Ö 11	geändert beschlossen	Satzung der Stadt Klütz über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Lübecker Straße" Billigung des Vorentwurfs (Verfasser: Maria Schultz)	Bauwesen	Soll: 27.07.2018 Ist: 06.08.2018
------	-------------------------	---	----------	---

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz fasst den Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Lübecker Straße“. Das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 wird wie folgt begrenzt:
 - im Nordosten: durch die Lübecker Straße (L01)
 - im Süden: durch die bebauten Grundstücke "Im Gewerbepark" Nr. 8, 9, 10, 11, 12, 13,
 - im Südwesten: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
 - im Nordwesten: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.
2. Die Planungsziele der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 bestehen in Folgendem:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für einen Campingplatz in Form eines Wohnmobilplatzes an der „Lübecker Straße“ und Erweiterungsflächen für den Campingplatz auf den derzeit unbenutzten Flächen des Gewerbegebietes,
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bericht zum Stand der Umsetzung an die Politik:

Beschluss an das zuständige Planungsbüro weitergeleitet.

Ö 12	ungeändert beschlossen	8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz im Zusammenhang mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Klütz "Strand an der	Bauwesen	Soll: 27.07.2018
------	---------------------------	--	----------	---------------------

Wohlenberger Wiek - Regelung der Infrastruktur" Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (Verfasser: Maria Schultz)

Ist:
06.08.2018

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz im Zusammenhang mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Klütz „Strand an der Wohlenberger Wiek – Regelung der Infrastruktur“ und die zugehörige Begründung werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
2. Das Plangebiet der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz wird wie folgt begrenzt:
 - im Nordwesten: durch die vorhandene Ferienhausbebauung (Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15),
 - im Südwesten: durch den Übergang zu den Polder- und Wiesenflächen,
 - im Südosten: durch das vorhandene Schöpfwerk (Grenze zur Nachbargemeinde Hohenkirchen),
 - im Nordosten: durch den Verlauf der Landesstraße (L01).
3. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz und die zugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
4. Die Planung ist mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.
5. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Klütz deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Bericht zum Stand der Umsetzung an die Politik:

Beschluss an das zuständige Planungsbüro weitergeleitet.

Ö 13	geändert beschlossen	B- Plan Nr. 15 der Stadt Klütz 3. Änderung Gewerbestandstück hier: Aufstellungsbeschluss (Verfasser: Maria Schultz)	Bauwesen	Soll: 27.07.2018 Ist: 06.08.2018
------	-------------------------	--	----------	---

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz fasst den Aufstellungsbeschluss der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15. Der B-Plan wird als vorhabenbezogener B-Plan durchgeführt. Das Plangebiet befindet sich unmittelbar an der Landesstraße.
2. Die Planbereichsgrenzen sind in der Übersicht dargestellt. Der Bereich wird begrenzt:
 - im Norden durch die Landesstraße L01 bzw. den begleitenden Geh- und Radweg
 - im Osten durch Grünflächen,
 - im Süden durch das Gebiet der Satzung über den B-Plan Nr. 21, Teil 1, Ferienanlage Wohlenberg.
3. Die Planungsziele bestehen in der Schaffung von Voraussetzungen für Einrichtungen der touristischen Infrastruktur und der Errichtung von dafür erforderlichen Gebäuden. Die Anordnung der Gebäude und der Stellplätze wird im Verfahren abgestimmt.
4. Das Verfahren wird nach § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchgeführt.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Bericht zum Stand der Umsetzung an die Politik:

Beschluss an das zuständige Planungsbüro weitergeleitet.

Ö 14	geändert beschlossen	Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED Technik (Verfasser: Sandra Pettkus)	Bauwesen	Soll: 27.07.2018 Ist: 07.09.2018
------	-------------------------	--	----------	---

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik in folgenden Straßenzügen und Ortsteilen

1. im Stadtgebiet mit folgenden Straßenzügen; Am Markt, R.-Breitscheid-Str., Schloßstraße, Schulweg, Im Thurow, Boltenhagener Straße, Wismarsche Straße, Predigerstr., Lübecker Str., Im Kaiser, Verbindungsweg von R.-Breitscheid-Str. zur Schloßstr., Mühlenberg, An der Mühle, Bahnhofstr., - **außer im Stadtsanierungsgebiet, da soll erst eine Bemusterung stattfinden.**

2. Wohlenberg
3. Arpshagen
4. Oberhof

Bericht zum Stand der Umsetzung an die Politik:

Ö 15	zurückgestellt	Verkehrsentwicklungsplan hier: Parkraumkonzept Schloßstraße (Verfasser: Maria Schultz)	Bauwesen	- ohne Termin -
Ö 16	zurückgestellt	Beschluss über die Werbesatzung der Stadt Klütz (Verfasser: K. Dietrich)	Bauwesen	- ohne Termin -
Ö 17	geändert beschlossen	Weiterentwicklung Grundstück ehemalige Kita Klütz (Verfasser: Maren Jürß)	Zentrale Dienste	Soll: 24.07.2018 Ist: 07.09.2018

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Bildung einer Arbeitsgruppe mit folgenden Mitgliedern:

1. Frau Angelika Palm
2. Herr Peter Ellenberg
3. Herr Hans-Erik Hahn
4. Herr Guntram Jung
5. Herr Jens Nevermann

Im Weiteren soll der Stadtplaner, Herr Onno Peters, zu den Sitzungen der Arbeitsgruppe eingeladen werden.

Bericht zum Stand der Umsetzung an die Politik:

Die Arbeitsgruppe wird zur gegebenen Zeit durch den Bürgermeister einberufen und entsprechend tagen.

Ö 18	ungeändert beschlossen	Beschluss über die Einführung einer Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln an der Schule (Verfasser: Mareen Tech)	Zentrale Dienste	Soll: 24.07.2018 Ist: 31.08.2018
------	---------------------------	---	------------------	---

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die Einführung einer Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln an der Schule.

Ö 19.1	zur Kenntnis genommen	3. Umgehungsstraße	Bauwesen	Soll: 27.07.2018 Ist: 07.09.2018
--------	--------------------------	--------------------	----------	---

Herr Ellenberg regt an, dass das Thema „3. Umgehungsstraße“ erneut aufgegriffen werden sollte. Dies wird seitens der anwesenden Stadtvertreter befürwortet.

Herr Jung erklärt in diesem Zusammenhang, dass es effizienter wäre, wenn sich hierfür Bürger zusammenschließen und mit einer Unterschriftensammlung o.ä. an den Landkreis herantreten würden. Darin sieht er mehr Erfolg, als eine Beschlussfassung seitens der Stadtvertreter.

Unabhängig davon sprechen sich die anwesenden Stadtvertreter **einstimmig** dafür aus, in einer der nächsten Sitzungen einen Grundsatzbeschluss zur Schaffung einer 3. Umgehung zu fassen.

Ö 19.2	zur Kenntnis genommen	Vermarktung Lindenring		- ohne Termin -
Ö 19.3	zur Kenntnis genommen	Sachstand Werbesatzung		- ohne Termin -
N 19.4	zur Kenntnis genommen	Bericht des Bürgermeisters		- ohne Termin -
N 19.5	geändert beschlossen	Bestätigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung (18.06.2018) hier: Nichtöffentlicher Teil	Leitende Verwaltungsbeamtin	Soll: 07.08.2018 Ist: 07.09.2018

Es wird folgende Änderung beantragt:

TOP 23.1

Der dritte Satz soll wie folgt umgeschrieben werden:

„Die Verwaltung soll klären, wie gesichert werden kann, dass der Vorhabenträger für die Anwaltskosten aufkommt.“

Im Anschluss lässt Herr Jung über den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 18.06.2018 abstimmen. Dieser wird mit **6 Ja-Stimmen** und **2 Enthaltungen** bestätigt.

N 20	ungeändert beschlossen	Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB Vorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses AZ 81263-18-08 (Verfasser: Julia Tesche)	Bauwesen	Soll: 27.07.2018 Ist: 21.08.2018
------	---------------------------	--	----------	---

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das Vorhaben:

Neubau eines Einfamilienhauses, AZ 81263-18-08 in der Dorfstr. 9 (Gemarkung Goldbeck, Flur 1, FLS 18) abzulehnen.

Bericht zum Stand der Umsetzung an die Politik:

Beschluss wurde dem LK NWM mitgeteilt

N 21	zurückgestellt Neubau Sportanlage der Stadt Klütz hier: Auftragsvergabe VgV Verfahren (Verfasser: Sandra Pettkus)	Bauwesen	Soll: 27.07.2018 Ist: 21.08.2018
------	--	----------	---

Frau Rappen fragt nach, ob nur das eine Angebot der LGE vorliegt. Dies wird von Herrn Jung bejaht.

Frau Palm spricht folgende Punkte zum Angebot an:

- S. 3, vorletzter Satz:
Welcher Leistungsumfang wurde reduziert?
- S. 4 – D-Parkplatz und Fertigstellung Zufahrtbereich, Punkt 2:
„... ungebundener Bauweise ...“; da es sich um ein Wassereinzugsgebiet handelt, muss hier eine gebundene Bauweise vorgenommen werden
- S. 4, vorletzter Satz:
Wie ist dieser Satz zu verstehen?
- Ebenso wird der erste Satz auf S. 5 hinterfragt.
- Des Weiteren stellt sich die Frage, wie der Betrieb laufen soll, wenn nur Los 1 in 2018 ausgeschrieben wird – Kein Parkplatz, keine Toiletten etc.?
- Weiterhin ist es zwingend erforderlich, die Leistungen des Auftraggebers zu prüfen. Sie ist der Ansicht, dass hier nicht alle angekreuzten Punkte seitens der Amtsverwaltung erbracht werden können.

Die Stadtvertreter sind sich einig, dass aufgrund der vorgenannten Punkte eine Beschlussfassung nicht möglich ist.

Die Verwaltung wird aufgefordert, zwei weitere Angebote einzuholen. In diesem Zusammenhang stellt Herr Jung den Antrag, die Beschlussvorlage zurückzustellen. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Zurückgestellt.

Bericht zum Stand der Umsetzung an die Politik:

Nach Klärung der offenen Fragen wird die Vorlage erneut zur Abstimmung gestellt.

N 22	zur Kenntnis genommen	vorläufiges Ergebnis der Überprüfung der Stadt Klütz im Rahmen des § 2b UStG (Verfasser: Katrin Gerloff)	Finanzen	- ohne Termin -
N 23.2	zur Kenntnis genommen	Parkplatz Schloßstraße		- ohne Termin -
Ö 24	zur Kenntnis genommen	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse		- ohne Termin -
		Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz Mo, 18.06.2018		
Ö 1	zur Kenntnis genommen	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit		- ohne Termin -
Ö 2	zur Kenntnis genommen	Einwohnerfragestunde, Anregungen und Fragen der Einwohner		- ohne Termin -
Ö 3	geändert beschlossen	Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung		- ohne Termin -
Ö 4	geändert beschlossen	Bestätigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung (07.05.2018)		- ohne Termin -
Ö 4.1	zur Kenntnis genommen	Altes Rathaus	Zentrale Dienste	Soll: 28.06.2018 Ist: 11.07.2018

Es wird beantragt, vorab zu klären, welche Rechtsmittel die Stadt Klütz gegenüber dem Eigentümer vom „Alten Rathaus“ hat, bevor man den Eigentümer einlädt.

Bericht zum Stand der Umsetzung an die Politik:

Stellunganhem von der Unteren Denkmalschutzbehörde des LK NWM steht noch aus. RA Pätzmann, der BGM und Frau Schultz werden dazu am 17.07.18 beim LK persönlich vorsprechen um eine abschließende Klärung herbeizuführen. Gleichzeitig wurde der Eigentümer zum Gesprächstermin am 19.07.2018 vom BGM und den beiden Stellvertretern geladen.

Ö 4.2	zur Kenntnis genommen	Änderungen zur Niederschrift	Leitende Verwaltungsbeamtin	Soll: 05.07.2018 Ist: 11.07.2018
-------	-----------------------	------------------------------	-----------------------------	---

Frau Rappen bittet um Änderung in TOP 5. Der Flixbus fährt von Mo, Mi-So 15:10, Do 17:10 für 16,99 €.

Frau Rappen beantragt den TOP 17 wie folgt zu ändern, „In diesem Zusammenhang teilt Frau Rappen mit, das sie eine Belohnung in Höhe von 100,00 € aussetzt, sofern jemand sachdienliche Hinweise geben kann, zum Verursacher der illegalen Ablagerung des Mülls.

Im Anschluss lässt Herr Jung über die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung abstimmen. Diese wird **mit 6 Ja-Stimmen** und **1 Enthaltung** bestätigt.

Bericht zum Stand der Umsetzung an die Politik:

Die Änderungen wurden im System und in der Niederschrift eingearbeitet.

Ö 5	zur Kenntnis genommen	Bericht des Bürgermeisters			- ohne Termin -
Ö 6	zur Kenntnis genommen	Protokollkontrolle aus der vorangegangenen Sitzung		Bauwesen	Soll: 13.07.2018 Ist: 11.07.2018

Es wird hinterfragt, wie der Stand bezüglich der Baumpflanzung ist (TOP 26.3.). Dieser Punkt soll auf die nächste Tagesordnung des WTU Ausschusses genommen werden.

Die Protokollkontrolle der vorangegangenen Sitzung wird seitens der Stadtvertreter zur Kenntnis genommen.

Bericht zum Stand der Umsetzung an die Politik:

Tagesordnungspunkt ist für den WTU gelistet.

Ö 7	zur Kenntnis genommen	Bekanntgabe von Entscheidungen des Bürgermeisters sowie Mitteilung der Beschlüsse des Hauptausschusses entsprechend der Hauptsatzung			- ohne Termin -
Ö 8	ungeändert beschlossen	Satzung über die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Klütz für das Wohngebiet "Am Lindenring" - Ergänzung des Wohngebietes - Satzungsbeschluss - (Verfasser: Maria Schultz)		Bauwesen	Soll: 25.06.2018 Ist: 29.06.2018

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

Auf der Grundlage des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 86 Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung der Stadt Klütz die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 28, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen als Satzung.

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Klütz befindet sich in Klütz und wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden: durch Flächen des Gewerbegebietes und der Telekom,
 - im Westen: durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der vorhandenen Bebauung des Wohngebietes Lindenring und die Zufahrtsstraße Lindenring,
 - im Osten: durch die Umgehungsstraße,
 - im Süden: durch die Wismarsche Straße.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Eine zusammenfassende Erklärung ist im Verfahren nach § 13a BauGB nicht erforderlich.
4. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vorzunehmen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Darstellungen des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für die berührten Teilflächen im Wege der Berichtigung anzupassen.

Bericht zum Stand der Umsetzung an die Politik:

Satzung wurde am 27.6.2018 im Amtsblatt bekannt gemacht und ist somit rechtskräftig.

Ö 9	geändert beschlossen	Beschluss über die Straßennamensvergabe im Bebauungsplan Nr. 28 - 1. Änderung der Stadt Klütz (Verfasser: Carola Mertins)		Bauwesen	Soll: 29.06.2018 Ist: 11.07.2018
-----	----------------------	---	--	----------	---

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt für die Straße im Bebauungsplan Nr. 28 – 1. Änderung den Namen für die lange Planstraße „Eschenweg“ und für den davon abgehenden Stichweg den Namen „Am Turnplatz“ zu vergeben.

Bericht zum Stand der Umsetzung an die Politik:

zur Kenntnis genommen

Ö 10	zurückgestellt	Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED Technik (Verfasser: Sandra Pettkus)	Gremiendienst	- ohne Termin -
Ö 11	ungeändert beschlossen	Broschüre "25 Jahre Stadterneuerung Stadt Klütz" hier: Bestätigung der Broschüre, Feststellung des Planes "Klütz 2030" und Entscheidung über Höhe der Druckauflage und Übernahme der Mehrkosten (Verfasser: K. Dietrich)	Bauwesen	Soll: 29.06.2018 Ist: 03.07.2018

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt wie folgt:

1. Die vorgestellte Broschüre „25 Jahre Stadterneuerung der Stadt Klütz“ wird freigegeben.
2. Der Plan „Klütz 2030“ zur visualisierten Darstellung der zukünftigen Entwicklung der Stadt Klütz wird festgestellt.
3. Der Druck der Broschüre erfolgt in einer Auflage von 1.500 Stück.
4. Die Mehrkosten werden durch Einnahmen aus noch zu erhebenden Sanierungsbeiträgen gedeckt.

Bericht zum Stand der Umsetzung an die Politik:

Der Beschluss wird in das Verfahren eingepflegt

Ö 12	geändert beschlossen	Zuwendungen zur Verbesserung des ÖPNV in 2018 hier: Festlegung der Standorte der Fahrgastunterstände (Verfasser: K. Dietrich)	Bauwesen	Soll: 29.06.2018 Ist: 03.07.2018
------	-------------------------	---	----------	---

Beschluss:

Unter der Voraussetzung, dass für 2018 Fördermittel gem. der InvestÖPNVRL M-V für 4 Fahrgastunterstände bewilligt werden und im Haushalt 2018 die Mittel zur Verfügung stehen, beschließt die Stadtvertretung der Stadt Klütz wie folgt:

1. Die Fahrgastunterstände 2018 sollen an folgenden Standorten errichtet werden:
 - 1) Klütz Boltenhagener Straße in Richtung Wismar als Kragarmvariante
 - 2) Hofzumfelde in Richtung Grevesmühlen (mobiles Wartehäuschen)
 - 3) Goldbeck aus Klütz kommend
 - 4) Wohlenberg in Richtung Klütz Kragarmunterstand

Bericht zum Stand der Umsetzung an die Politik:

Die Standortfestlegung wird berücksichtigt.

Ö 13	zurückgestellt	Richtlinien über die Aufstellung von Hinweisschildern im Rahmen des Verkehrsleitsystems (innerörtliche Hinweisschilderung) der Stadt Klütz	Bürgeramt	- ohne Termin -
Ö 14	zurückgestellt	Wahl eines sachkundigen Einwohners / einer sachkundigen Einwohnerin in den Finanzausschuss (Verfasser: Monique Rieske)	Gremiendienst	- ohne Termin -
Ö 15	geändert beschlossen	Abberufung und Neuwahl der Stellvertretung für Mitglieder des Amtsausschusses (Verfasser: Monique Rieske)	Leitende Verwaltungsbeamtin	Soll: 05.07.2018 Ist: 11.07.2018

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, den bisherigen personenabhängigen Vertreter für Herrn Arne Nölck, Herrn Uwe Swazina, sowie die bisherige personenabhängige Vertreterin für Herrn Hartwig Holst, Frau

Angelika Palm, abzurufen.

2. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz wählt folgende Stadtvertreter zu personenunabhängigen Vertretern für Herrn Jens Nevermann, Herrn Arne Nölck und Herrn Hartwig Holst in den Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel und setzt gleichzeitig die Reihenfolge fest:

1. Uwe Swazina
2. Angelika Palm
3. Elisabeth Zimmer

Bericht zum Stand der Umsetzung an die Politik:

Die Vertretungsregelung wurden im System hinterlegt.

Ö 16	zur Kenntnis genommen	Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V für das HHJ 2018 (Verfasser: Katrin Schmidt)	Finanzen	- ohne Termin -
Ö 17	geändert beschlossen	Beschluss über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Klütz für das Haushaltsjahr 2018 (Verfasser: Katrin Schmidt)	Finanzen	Soll: 28.06.2018 Ist: 10.07.2018

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018 und die Finanzplanjahre 2019-2021, mit den besprochenen Maßnahmen vom Finanzausschuss.

Bericht zum Stand der Umsetzung an die Politik:

Ausfertigung am 10.07.2018 per Post an uRab. Mitarbeiter wurden ebenfalls am 10.07.2018 informiert.

Ö 18	geändert beschlossen	Beschluss über diverse Anträge von Vereinen und Verbänden auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2018 (Verfasser: Mareen Tech)	Zentrale Dienste	Soll: 20.07.2018 erledigt
------	-------------------------	--	------------------	---------------------------------

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, nachstehend genannte Vereine und Verbände mit folgenden finanziellen Zuschüssen zu unterstützen:

Seniorenbetreuung/ Fr. Mäckelburg	400,00 €
Klützer Carneval Club e.V.	166,66 €
Klützer VolleyBulls e.V.	166,66 €
Pferdesportverein „Blau-Weiß“ Oberhof e.V.	166,66 €

Bericht zum Stand der Umsetzung an die Politik:

Der Beschluss befindet sich noch in der Umsetzung.

§ 7 - Bürgermeister (Hauptsatzung vom 22. Februar 2018)		
Abs. 1	Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen	Mitteilung in der Stadtvertretung am 10. September 2018
a)	über Verträge, die auf einmalige Leistungen unter 500,00 Euro gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen unter 250,00 Euro pro Monat,	
b)	über überplanmäßige Ausgaben unter 10 v.H. der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 2.500,00 Euro sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 1.000,00 Euro je Ausgabenfall,	
c)	bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken innerhalb der Wertgrenze unter 500,00 Euro, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden unter 10.000,00 Euro sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 50.000,00 Euro sowie über die Vergabe von Aufträgen nach der VgV/VOL bis unter 5.000 Euro und nach der VOB bis unter 20.000 Euro,	
d)	bei städtebaulichen Verträgen, insbesondere Erschließungsverträgen und Durchführungsverträgen zu Vorhaben- und Erschließungsplanungen, unter 5.000,00 Euro.	
Abs. 2	Folgende Entscheidungen werden auf den Bürgermeister übertragen	
a)	Hausnummervergabe	
b)	Trassenverläufe der Versorgungsträger (außer Abwasserentsorgung)	
c)	Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 Abs. 1 BauGB bezogen auf Bauvorhaben nach § 34 BauGB für Nebennutzungen,	
d)	Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB i.V. mit § 62 LBAO M-V – Genehmigungsfreistellung)	
e)	Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 Abs. 1 BauGB bezogen auf Bauvorhaben nach § 34 BauGB für Hauptnutzungen nach Empfehlung des Bauausschusses	
f)	Erteilung der Vorkaufrechtsverzichtserklärung	
g)	Stellungnahme von Nachbargemeinden	
Abs. 3	Verpflichtungserklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 20.000,00 Euro bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 250,00 Euro sind vom Bürgermeister und seinem Stellvertreter in einfacher Schriftform auszufertigen werden. Diese Verfahrensweise soll auch für Auftragsvergaben für Bauvorhaben und laufenden Unterhaltsmaßnahmen gelten, zu informieren. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,00 Euro.	
Abs. 4	Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen unter 100 Euro.	

Anlage 1

Datum-Eingang	Notar	UR.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	Vertragsparteien	Vorkaufsrechtsverzichtserklärung	sanierungsrechtliche Genehmigung	Postausgang an Notar
14.06.2018	Hölscher	910/2018	Klütz	5	44, 49/7	3509	Pohl, Vogel/Dietrich	21.06.2018		22.06.18
20.06.2018	Hornburg	150/18 T hor	Klütz	4	143/65	4582	Nentwig/Zebedies	25.06.2018		03.07.18
02.07.2018	Stehen	101/2018	Arpshagen	1	468/2	30125	Neben/Hamp	24.07.2018		27.07.18
07.08.2018	Seidel	224/2018	Arpshagen	1	35, 257	30046	Matzke/Horn	09.08.2018		15.08.18
22.08.2018	Varelmann	329/2018	Klütz	5	26/9, 26/8	3656, 3296	Interport GmbH/Kenning	30.08.2018	an Frau Kreis geschickt 30.08.2018	

10.09.2018

Eingang	Eigentümer	Straße	Ort	Gemarkung Flur Flurstück
22.08.2018	Zebedies	Steinstraße 14	Pattensen	Kiütz, Flur 4, FS 143/65

Vergabe - Haus-Nr.	Ausgang
St.-Jürgen-Ring 59 a	27.08.2018 10.09.2018